

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Kämmerei

**Datum:** 27.05.2013

**TOP: 10**

**Sachbearbeiter/-in:** Doris Tiesler

**Vorlagennummer:** II/023/2013

**Beschlusnummer:**

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium     | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|----------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | öffentlich            | 16.05.2013     |
| 2   | Gemeinderat                      | öffentlich            | 27.05.2013     |

---

## Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2013 das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 und die folgenden Haushaltsjahre gem. § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA).

---

## Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) schreibt in § 90 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und der Aufwendungen auszugleichen ist. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, wird ergänzend in § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA) festgelegt, dass dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen ist.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 weist einen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die o. g. Vorschrift macht deshalb den Beschluss eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird

periodisch fortgeschrieben.

---

**Anlagenverzeichnis:**

Haushaltskonsolidierungskonzept